

Betreuungsvereinbarung im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Technischen Universität München

Graduate Center der School of Computation, Information and Technology (GC-CIT)

1. Präambel

Die Technische Universität München (TUM) legt besonderen Wert auf die Qualifizierung, Unterstützung und Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Ein gutes und aktives Verhältnis der Beteiligten, d. h. der Betreuenden, Mentoren bzw. Mentorinnen und Promovierenden stellt dabei einen wichtigen Faktor für eine erfolgreiche Promotion dar. In diesem Sinne verständigen sich jede*r Betreuende und jede*r Promovierende im gegenseitigen Einvernehmen auf die Rahmenbedingungen des individuellen Promotionsvorhabens und des Betreuungsverhältnisses in der Betreuungsvereinbarung. Die inhaltliche Abstimmung zwischen der*dem Betreuenden und der*dem Promovierenden, die in dieser Betreuungsvereinbarung dokumentiert ist, soll als Grundlage für eine vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit auf höchstem wissenschaftlichen Niveau dienen, den Ablauf der Promotionsphase möglichst planbar machen sowie zu einem erfolgreichen Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beitragen.

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeitigen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll hinsichtlich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen der*dem Betreuenden und der*dem Promovierenden im Sinne eines lebendigen Dokuments **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Diese Betreuungsvereinbarung regelt das Betreuungsverhältnis zwischen Promovierend*in und Betreuenden*r im Hinblick auf die Promotion. Sie regelt keine personal- oder arbeitsrechtlichen Aspekte aus einem etwaigen Arbeitsverhältnis zwischen den die Betreuungsvereinbarung schließenden Personen und begründet keine einklagbaren Rechtspositionen.

2. Beteiligte

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

_____ [der*dem Promovierenden]
und
_____ [der*dem Betreuenden]¹
und ggf.²
_____ [der*dem Zweitbetreuenden]

Mentor*in³ des Promotionsvorhabens ist: _____

ggf. weitere Mentor*innen: _____

3. Mitgliedschaftsantrag und angestrebter Doktorgrad

Mit dieser Betreuungsvereinbarung beantragt die*der Promovierende die Mitgliedschaft im Graduate Center der School of Computation, Information and Technology und damit in der TUM Graduate School (TUM-GS). Es wird eine Promotion zum _____ <Doktorgrad> an der School of Computation, Information and Technology als promotionsführende Einrichtung⁴ _____ angestrebt.

4. Inhalt und Zeitplan des Promotionsvorhabens

Die*der Promovierende erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema**:

Arbeitsgrundlage für das Promotionsprojekt ist ein Exposé inklusive Arbeits- und Zeitplan.

- ☐ Ein **Exposé** vom _____ (Datum) ist in DocGS hochzuladen.
- ☐ Ein **Exposé** liegt zum Zeitpunkt der Eintragung in die Promotionsliste noch nicht vor, wird aber **innerhalb von 6 Monaten** nach In-Kraft-Treten der Betreuungsvereinbarung erstellt und nach Absprache mit der*dem Betreuenden in DocGS hochgeladen. Das Promotionsvorhaben beginnt/begann am _____ und soll _____

¹ Bei einem Wechsel der*des Betreuenden ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

² Bei **Promotionen in Kooperation** mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie mit internationalen Partneruniversitäten muss die*der Zweitbetreuende von der kooperierenden Institution einbezogen und in der Betreuungsvereinbarung aufgeführt werden.

³ Mindestens ein Mentor*in ist in jedem Promotionsvorhaben zu benennen. Mentoren*innen können fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Mentoren*innen können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Lehrstuhl bzw. der Professur der*des Betreuenden angehören.

⁴ In begründeten Einzelfällen kann das GC-CIT auch Kandidaten anderen promotionsführender Einrichtungen der TUM aufnehmen.

innerhalb von _____ Jahren abgeschlossen werden. Der Arbeitsplan soll in regelmäßigen Abständen mit der*dem Betreuenden besprochen und an die Entwicklungen angepasst werden. Es werden regelmäßige Gespräche zum Fortgang der Promotion im Abstand von _____ Monaten vereinbart.

5. Elemente des Promotionsvorhabens

5.1. Nach erfolgreicher formaler Prüfung des Antrags auf Eintragung in die Promotionsliste wird die*der Promovierende vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens.

5.2. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für die*den Promovierende*n. Es dient der Orientierung und kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch den Anforderungen des in § 16 Statut der TUM-GS und der Ordnung des Graduiertenzentrums geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen.

5.3. Folgende **verpflichtende** Qualifizierungselemente werden vereinbart:

a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM-GS innerhalb des ersten halben Jahres.

b. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** wird durch

☐ Präsenzzeit an der TUM oder an folgender Partnerinstitution⁵:

☐ Lehre an der TUM (z.B. Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika/Abschlussarbeiten)

☐ die inhaltliche Mitarbeit in folgender Forschungsgruppe an der TUM:

gewährleistet. Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfolgt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

Aktivität	Dauer

⁵ Partnerinstitutionen sind vom Graduiertenzentrum anerkannte öffentliche, akademische Forschungseinrichtungen.

- c. **Fachspezifische Veranstaltungen** gemäß den vom GC-CIT⁶ ausgestalteten Richtlinien im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts). Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Umfang

- d. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird von Promovierenden und Betreuenden nach § 16 Abs. 8 des Statuts der TUM-GS ein **Feedbackgespräch** zum Promotionsprojekt durchgeführt, in welchem der Fortgang des Promotionsvorhabens und des Qualifizierungsprogramms erörtert sowie das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten und diese Betreuungsvereinbarung wird entsprechend angepasst.
- e. Die*der Promovierende stellt ihre*seine Forschungsergebnisse zur **Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit**. Dies erfolgt in der Regel durch mindestens eine **angenommene Veröffentlichung** in einer begutachteten internationalen Zeitschrift oder in den Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer Review-Verfahren.
- Geplant ist/sind:

5.4. Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt:

- a. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM-GS oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt die Teilnahme an mindestens drei Kursen. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Umfang

- b. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch, Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt einen internationalen Forschungsaufenthalt von mindestens vier Wochen und unterstützt diesen finanziell

⁶ Richtlinien sind auf der Website des GC-CIT veröffentlicht.

im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel. Geplant ist:

Art des geplanten Auslandaufenthalts:	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer in Tagen

6. Rollen und Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses

6.1. Promovierende*r und Betreuende*r verpflichtet sich dazu,

- das Betreuungsverhältnis aktiv und gewissenhaft zu leben und gemeinsam ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist; sie streben ein zeitlich angemessenes und zügiges Promotionsverfahren an,
- die TUM-GS in ihrer Arbeit zu unterstützen,
- die jährliche Rückmeldung zum Status des Promotionsvorhabens gemäß § 5 des Statuts der TUM-GS vorzunehmen und
- sich regelmäßig zum Thema, zu Problemstellungen sowie zum Aufbau des Promotionsvorhabens, auch im Hinblick auf die im angestrebten Zeitraum realistische Umsetzung, auszutauschen.

6.2. Die*der Betreuende verpflichtet sich dazu,

- die fachliche und überfachliche Aus- und Weiterbildung der*des Promovierenden aktiv zu fördern und diese dahingehend zu beraten,
- die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern, u.a. durch Feedback zu Fragen und Manuskripten sowie durch Begleitung der Fertigstellung der Dissertation in einem angemessenen Zeitraum,
- die notwendige und auf individuelle Bedürfnisse der*des Promovierenden zugeschnittene Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels und zur frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit der*des Promovierenden zu gewähren,
- mit der*dem Promovierenden eine Publikationsstrategie zu besprechen. Dies beinhaltet insbesondere das Vorstellen und Einordnen von Publikationsmöglichkeiten (z. B. Journals, Konferenzen) sowie die Beurteilung der Ergebnisse bzgl. ihrer fachlichen Relevanz. Zusätzlich sollten die verschiedenen Abgabeformen der Dissertation (Monographie vs. publikationsbasierte Dissertation) besprochen werden,
- die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im In- sowie im Ausland entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Professur⁷ zu ermöglichen und zu fördern, ebenso die Absolvierung von Auslandsaufenthalten, sofern von der*dem Promovierenden gewünscht und
- die*den Promovierende*n im Hinblick auf die weitere Karriereplanung zu beraten, so sie es wünschen, und das Promotionsvorhaben auch bei eigenem Ausscheiden aus der TUM weiterhin zu unterstützen,

⁷ Bzw. Lehrstuhl, Arbeitsgruppe, Projektgruppe

z.B. durch im von der Promotionsordnung vorgesehenen Rahmen fortgesetzte Betreuung oder durch Unterstützung bei einem Betreuungswechsel.

6.3. Die*der Promovierende verpflichtet sich dazu,

- einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens durch zielgerichtetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten entsprechend dem beiliegenden Zeit- und Arbeitsplan anzustreben,
- regelmäßig den Kontakt mit der*dem Betreuenden zu halten und die genannten Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen und zu nutzen,
- der*dem Betreuenden präzise und regelmäßig über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit und der Absolvierung der Qualifizierungselemente zu berichten und
- sich über für das Promotionsverfahren relevante Anforderungen und Regelungen zu informieren.

6.4 Die*der Mentor*in verpflichtet sich dazu, gemäß der bilateralen Absprache mit der*dem Promovenden ihn*sie durch die Promotionsphase zu begleiten und in Konfliktfällen zu vermitteln. Er*sie kann fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden.

7. Arbeitsmittel

Die*der Betreuende und die*der Promovierende haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Verbrauchsmaterial etc.) verständigt. Die*der Promovierende wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten:

(falls zutreffend)

8. Gute wissenschaftliche Praxis

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der in der **Satzung der Technischen Universität München zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten** festgelegten Prinzipien und Richtlinien (siehe www.tum.de). Die Kenntnisnahme dieser Satzung wird mit untenstehender Unterschrift bestätigt. Die*der Promovierende ist sich bewusst, dass gemäß § 7 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion oder als Teil einer Promotion eingereicht werden dürfen.

9. Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird durch die TUM besonders unterstützt. Zu diesem Zweck werden folgende Vereinbarungen getroffen:

(falls zutreffend)

10. Regelungen für Konfliktfälle

Zur Klärung strittiger Fragen und von Konfliktfällen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt. Wenn die Konflikte mindestens einer Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann sich jede Partei im Sinne einer Eskalationskaskade an das Graduiertenzentrum, die*den Leiter*in der jeweiligen promotionsführenden Einrichtung, die Geschäftsstelle bzw. Leitung der TUM-GS oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

11. Datenschutz

Die Unterzeichnenden werden hiermit informiert, dass ihre personenbezogenen Daten für organisatorische und statistische Zwecke sowie für das Controlling und Qualitätsmanagement von der TUM gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer in anonymisierter Form an das Bayerische Landesamt für Statistik für dortige statistische Zwecke und nur solche. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht bei der*dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ansprechpartner für Fragen: TUM Graduate School, contact@gs.tum.de oder die*der Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität München.

_____, den _____

_____, den _____

Die*der Promovierende

Die*der Betreuende

_____, den _____

_____, den _____

Ggf. Die*der Zweitbetreuende

Die*der Mentor*in

_____, den _____

_____, den _____

Ggf. zweite*r Mentor*in

Die*der Koordinator*in des GC-CIT

Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung ist bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste in DocGS hochzuladen.
Kopien sollten erhalten:

1. Die*der Betreuende
2. Die*der Promovierende
3. Die*der Mentor*in
4. Graduiertenzentrum

Anhang 1:

Bestätigung der Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung durch nachgemeldete oder neue Mentoren*innen

Name Mentor*in:

Die Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung vom _____ (Datum Unterschrift der*des Betreuenden) zwischen _____ (der*dem Promovierenden) und _____ (der*dem Betreuenden) wird bestätigt.

Ort, Datum, Unterschrift Mentor*in

Mindestens ein*e Mentor*in ist in jedem Promotionsvorhaben zu benennen. Mentoren*innen können fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Mentoren*innen können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Lehrstuhl bzw. der Professur der*des Betreuenden angehören.

Anhang 2:

Ausgestaltung der Regelungen nach § 16 Statut TUM-GS vom 23.08.2021 zum Qualifizierungsprogramm sowie der Regelungen nach § 8 Nr. 1 der TUM Promotionsordnung vom 23.08.2021 für Promovierende im Rahmen des ENB-Programms TopMath

Um der besonderen Struktur des ENB-Programms TopMath Rechnung zu tragen, gelten für Promovierende dieses Programms in Übereinstimmung mit § 13 Abs. 3 Ordnung GC-CIT abweichend von den in dieser Betreuungsvereinbarung in 4. und 5.3. beschriebenen Kriterien folgende Besonderheiten:

4. Inhalt und Zeitplan des Promotionsvorhabens:

Ein **Exposé** wird **innerhalb von 12 Monaten** nach In-Kraft-Treten der Betreuungsvereinbarung erstellt und nach Absprache mit der*dem Betreuenden in DocGS hochgeladen.

5.3 Verpflichtende Qualifizierungselemente:

- a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM-GS **innerhalb des ersten Jahres**.
- b. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** ist **durch die Mitgliedschaft im ENB-Programm TopMath** nachgewiesen.
- c. **Fachspezifische Veranstaltungen** gemäß den Richtlinien GC-CIT⁸ im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts): Eingbracht werden kann gemäß Beschluss des TopMath Board vom 03.12.2021 der Besuch von fachspezifischen Veranstaltungen **ab dem Zeitpunkt der erfolgreich bestandenen Independent Studies**, die den Übergang in die Promotionsphase von TopMath markieren, und von Veranstaltungen, deren **Promotionsrelevanz von dem*der Erstbetreuer*in mittels schriftlicher Stellungnahme bestätigt** wird.
- d. Als **schriftlicher Zwischenbericht**, der neben dem Beratungsgespräch mit der*dem Mentor*in Grundlage für das **Feedbackgespräch** zum Promotionsprojekt ist, wird innerhalb der ersten 12 Monate das **Exposé** akzeptiert.

Bis zu ihrer Eintragung in die Promotionsliste sind TopMath-Promovierende vorläufige Mitglieder des GC-CIT und der TUM-GS; für sie gelten dieselben Regeln und Pflichten wie für reguläre Mitglieder.

Programmrelevante Änderungen der Auslegung der Regelungen nach § 16 Statut TUM-GS vom 23.08.2021 zum Qualifizierungsprogramm sowie der Regelungen nach § 8 Nr. 1 der TUM Promotionsordnung vom 23.08.2021 für Promovierende im Rahmen des ENB-Programms TopMath können notwendig werden und werden vom GC-CIT beschlossen.

⁸ Richtlinien sind auf der Website des GC-CIT Website veröffentlicht.